

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 10. Dezember 2019

Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Kreismusikpflegerin/eines Kreismusikpflegers
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Rosenheim bestellt Herrn Ernst Schusser mit Wirkung vom 01.01.2020 zum ehrenamtlichen Kreismusikpfleger im Landkreis Rosenheim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bestellung einer Kreisheimatpflegerin/eines Kreisheimatpflegers
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Rosenheim bestellt Frau Magdalena März mit Wirkung vom 01.01.2020 zur ehrenamtlichen Kreisheimatpflegerin im Landkreis Rosenheim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion auf Umsetzung des Volksbegehrens im Landkreis Rosenheim
-

Im Zuge der Diskussion stellt Kreisrat Stadler als Vertreter der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf getrennte Abstimmung:

Beschluss:

1. Die bestehenden Verträge werden unverändert fortgeführt.

Bei künftigen Ausschreibungen von Verpflegungsleistungen durch den Landkreis Rosenheim werden die Anforderungen an die Betreiber jeweils der aktuellen Rechtslage hinsichtlich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz angepasst

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

2. Die Neuverpachtung von landkreiseigenen, landwirtschaftlichen Flächen erfolgt weiterhin nach den bisherigen Standards und unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde zur Einzelfallbeurteilung mit Berücksichtigung der Grundsätze des ökologischen Landbaus.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 10. Dezember 2019

4. Förderung der Fachberatungsstelle für Frauen in Stadt und Landkreis Rosenheim des Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.
-

Beschluss:

1. Der Landkreis Rosenheim fördert die Fachberatungsstelle für Frauen in Stadt und Landkreis Rosenheim des Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V. gemäß der Richtlinie des Freistaates Bayern für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern.
2. Dem Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V. wird – vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags über den Kreishaushalt 2020 – für das Jahr 2020 für die Fachberatungsstelle ein Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit im Landkreis Rosenheim (FOL)
Antrag auf Erhöhung des Zuschusses
-

Beschluss:

Der Zuschuss des Landkreises Rosenheim an das Diakonische Werk Rosenheim für den Betrieb der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit wird – vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags über den Kreishaushalt 2020 – ab dem Jahr 2020 auf 85.000,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

6. Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 für das Kreisjugendamt des Landkreises Rosenheim
-

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: entfällt

7. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2020 und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023
-

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 291.045.800 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 52.636.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 10. Dezember 2019

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 97.325.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2020 auf

142.103.400 €

festgesetzt.

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2020 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

45,25 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreisausschusses am 10. Dezember 2019

2. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Finanzplan		Investitionsplan
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	
2019	289.843.700	53.894.300	43.786.200
2020	291.045.800	52.636.700	42.274.800
2021	296.281.500	50.110.700	37.773.600
2022	299.564.900	47.296.100	35.147.900
2023	303.210.500	45.201.200	34.184.500

3. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2020 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	169
Beschäftigte:	711
insgesamt:	880

Abstimmungsergebnis: einstimmig